

Ergänzende Informationen zu Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das am 1. Januar 2024 begonnene Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG schlägt – gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses – vor, die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München („RSM“), zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das am 1. Januar 2024 begonnene Geschäftsjahr zu wählen. Dies umfasst auch die Wahl zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten, die vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft aufgestellt werden, sofern die prüferische Durchsicht solcher Zwischenfinanzberichte beauftragt wird.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass sein Vorschlag frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

Eine Prüfungsgesellschaft, die im Jahr 2023 in RSM aufgegangen ist, nämlich die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, hat die Jahres- und Konzernabschlüsse der Alzchem Group AG bereits seit dem Geschäftsjahr 2019 geprüft. Verantwortliche Wirtschaftsprüferin dieser Vorgängergesellschaft der RSM für die insgesamt fünf Geschäftsjahre 2019 bis 2023 war Frau Olga Resnik, die mit Ihrem Kollegen, Herrn Josef Eberl, diese Abschlüsse auch testiert hat.

Die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Alzchem Group AG für das Geschäftsjahr 2024 würde im Fall der Wahl von RSM durch die Hauptversammlung 2024 ein neuer verantwortlicher Wirtschaftsprüfer leiten, da sowohl Frau Resnik als auch Herr Eberl hierfür aufgrund zwingender regulatorischer Vorgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.